jetzt, wo die heiligen Güter unserer christlichen Volkskultur ernsthaft bedroht sind, sollen sie sich fest zusammenfügen, in Treue das Erbe der Väter zu wahren. Es geht ums Ganze. Gott erwecke in dieser entscheidungsvollen Zeit in unserem evangelischen Volke die Glut eines entschlossenen Willens, für die Sache unseres Herrn Christus, für die bedrohten Rechte und Werte unserer lieben Kirche einmütig mit einem Bekenntnis der Tat einzutreten. (Bravo!) In diesem Sinne bitte ich, der Kundgebung, die der Verfassungsausschuß vorschlägt, einmütig zuzustimmen, und zugleich darf ich an das Landeskonsistorium das Ersuchen richten, diese Kundgebung den Pfarrämtern mit der Anweisung zuzustellen, sie in geeigneter Weise den Gemeinden kundgeben zu wollen.

Syn. Pfarrer **Kummer** (Burkhardswalde):

Nach dem, was wir eben gehört haben, würde jede weitere Äußerung nur den Eindruck abschwächen können. Ich möchte mir nur die Anregung erlauben, ob es vielleicht irgendein Mittel gibt, diese wertvollen Ausführungen unserem ganzen Volk zugänglich zu machen. (Beifall.)

Präsident des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums DDr. **Böhme**

sagt zu, daß das in irgendeiner Weise geschehen wird.

**Die Synode stimmt der Kundgebung einstimmig zu.**

Präsident des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums DDr. **Böhme:**

Hochwürdige und hochverehrte Herren! Sie stehen am Schlusse Ihrer Arbeiten. Mit dem heutigen Tage endigt die Tätigkeit der 11. ordentlichen ev.-luth. Landessynode.

Solange in unserer Landeskirche die Synoden als verfassungsmäßige Einrichtungen bestehen, sind noch keiner Synode Aufgaben von solcher Bedeutung gestellt gewesen wie der elften. Es handelte sich darum, auf Grund der Vorlagen, die das Kirchenregiment Ihnen unterbreitet hat, vor allen Dingen die Rechtsordnungen für eine neue Verfassung unserer Landeskirche auf der Grundlage der veränderten, durch die Reichsverfassung gewährleisteten Stellung der Landeskirche als eines reinen Selbstverwaltungskörpers zu schaffen. Mit großer Befriedigung und warmem Danke kann das Kirchenregiment feststellen, daß es gelungen ist, allenthalben zu einer Einigung zu kommen. Die beiden neuen großen Grundgesetze unserer Landeskirche, die Kirchgemeindeordnung vom 2. März 1921 und die Kirchenverfassung vom 29. Mai 1922 sind verabschiedet worden. Die Kirchgemeindeordnung steht bereits seit über einem halben Jahre in Kraft, und das Kirchenregiment gibt wohl nur einem in allen Kreisen der Landeskirche vertretenen Gefühle Ausdruck, wenn es heute den Wunsch und die Hoffnung ausspricht, daß der Zeitpunkt, wo es uns nach den politischen Verhältnissen möglich ist, auch die Kirchenverfassung in Kraft zu setzen, ein möglichst naher sein möge. (Bravo!)

Es kann nicht die Aufgabe dieser Stunde sein, über den Verfassungsneubau und seine Güte ein Urteil abzugeben. Die ganze kommende Entwicklung der Landeskirche wird die Brauchbarkeit und den Wert dieser Gesetze zu erweisen haben. Das Kirchenregiment möchte aber an seiner Stelle der 11. ordentlichen Landessynode für die unermüdliche, treue und erfolgreiche Mitarbeit an diesem großen Werke seinen warmen Dank und seine höchste Anerkennung aussprechen, zugleich auch für die sachgemäße und wohlwollende Erledigung aller übrigen Vorlagen und Verhandlungsgegenstände.

Sie werden, hochwürdige und hochverehrte Herren, vielleicht mit uns das Gefühl eines gewissen Bedauerns teilen, daß in unseren Zeiten sich die Tätigkeit aller kirchlichen Organe in so überwiegendem Maße mit den äußeren Fragen der Kirchengestaltung befassen muß (Sehr richtig!) und daß demzufolge auch diesmal die Behandlung der inneren kirchlich-religiösen Fragen gegenüber früheren Synoden etwas hat zurücktreten müssen. Aber auch hierin kommt nur ein Stück Not unserer Kirche zum Ausdruck. Aber in einem Stück kann gewiß die 11. ordentliche Landessynode sich getrost an die Reihe ihrer verdienten Vorgängerinnen anschließen, das ist die Aufrechterhaltung einer vornehmen Sachlichkeit in den Verhandlungen und die Einmütigkeit in der gemeinsamen Liebe und Treue zu unserer teueren evangelisch-lutherischen Landeskirche, die als starker Unterton in allen Aussprachen hier in diesem hohen Hause zum Ausdruck gekommen ist.

Ein besonderes Wort des Dankes möchte sich das Kirchenregiment erlauben an die verehrten Ausschüsse der Synode, insbesondere an den Verfassungsausschuß und an den Finanzausschuß, deren gründliche und gediegene Vorarbeiten so wesentlich zur Förderung der Sacherledigung beigetragen haben. Den wärmsten Dank möchte aber das Kirchenregiment ihrem hochverehrten Hrn. Präsidenten aussprechen, der auch diesmal in seiner reichen Erfahrung mit Weisheit und mit Güte und mit einer allen Situationen gewachsenen Umsicht Ihre Verhandlungen geleitet und somit alle Arbeiten der 11. Landessynode zu einem guten Ende geführt hat. (Lebhaftes Bravo!)

Möge es der Gnade des allmächtigen Herrn der Kirche gefallen, auch auf die Arbeiten dieser Synode seinen Segen zu legen zum Heile unserer teueren evangelisch-lutherischen Landeskirche. (Lebhaftes Beifall.)

**Präsident:**

Namens der Landessynode gestatte ich mir, dem Hrn. Präsidenten des Landeskonsistoriums für die soeben an die Synode gerichteten anerkennenden Worte den verbindlichsten Dank zu sagen. In der Tat darf die Synode, wenn sie heute vor ihrem Schlusse steht, auf ein reichliches Maß zuweilen recht schwieriger Arbeit zurückblicken. Ihre Tätigkeit seit Juli 1919 bis heute gliedert sich in 10 Abschnitte, und wenn auch einige von ihnen nur von kurzer Dauer gewesen sind: in ihrer Gesamtheit, in ihren Ergebnissen haben sie gewiß eine nicht gewöhnliche Bedeutung zu beanspruchen. Wohl an keinem wesentlichen Gebiete des kirchlichen und sittlichen Lebens ist die Landessynode vorübergegangen. Wenn es möglich gewesen ist, alle die bedeutsamen Aufgaben, die der Synode gestellt gewesen sind, zu einem befriedigenden Abschlusse zu führen, so erkennt die Synode mit herzlichem und lebhaftem Danke an, wie vielfältige Förderung ihre Arbeit durch den Hrn. Präsidenten des Landeskonsistoriums und durch seine Herren Räte gefunden hat. Ein Hauptteil des Erfolges gebührt ferner unseren Ausschüssen für ihre überaus gründliche und schnelle Vorbereitung der Beschlüsse, und namentlich dem Verfassungsausschuß und dem Finanzausschuß, die den an sie herangetretenen, das gewöhnliche Maß weit übersteigenden Anforderungen sich mit vollster Hingabe gewidmet haben. Ich darf deshalb im Namen der Synode unseren Ausschüssen, ihren Herren Vorsitzenden und den Herren Berichterstattern den wärmsten Dank aussprechen.

Unsere Anerkennung gilt ferner der stets unermüdlichen Kanzlei, an die besonders hohe Ansprüche zu stellen gewesen sind. Sie gilt den Herren vom Stenographischen Landesamte, die einen Teil ihrer Berufstätigkeit der Synode gewidmet haben, und sie gilt den Herren von der Presse für die Berichterstattung über unsere Verhandlungen.

Endlich aber schuldet die Synode auch aufrichtigen Dank dem sächsischen Landtage und seinem Hrn. Präsidenten für die Überlassung der Räumlichkeiten des Ständehauses, wodurch es möglich geworden ist, unsere Verhandlungen unter günstigen äußeren Verhältnissen zu fördern und zu Ende zu bringen.

Ich persönlich habe dem Hrn. Präsidenten des Landeskonsistoriums für seine der Geschäftsleitung gewidmeten gütigen Worte den herzlichsten Dank zu sagen. Desgleichen danke ich allen Herren für ihre Unterstützung bei der Geschäftsführung insonderheit und meinen Herren Mitarbeitern im Direktorium. Ein besonderes Wort des Dankes rufe ich unserem Hrn. Schriftführer Dr. Gilbert zu, der zu unserer aller Bedauern wegen seines Gesundheitszustandes sich veranlaßt gesehen hat, auf die fernere Ausübung seines Amtes vorläufig Verzicht zu leisten.

Wenn heute die 11. ordentliche Landessynode einen Blick zurückwirft auf die hinter ihr liegenden Jahre, so darf sie sich bewußt sein, daß das, was sie in der ihr zugemessenen Zeitspanne geschaffen hat, nicht zurücksteht hinter den Leistungen früherer Landessynoden, sondern daß sie es, wie auch der Hr. Konsistorialpräsident ausgesprochen hat, in mancher Hinsicht wohl über die Leistungen früherer Synoden hinausragt. Sollte aber der Erfolg, das Vollbringen nicht allenthalben den gehegten Erwartungen entsprochen haben, so wolle man die Schuld nicht suchen im Willen der Synode, sondern den überaus ungünstigen äußeren Umständen, so ungünstigen, wie sie wohl noch niemals die Arbeit eines kirchlichen Parlaments gehemmt haben. Aber trotz alledem wollen wir die Zuversicht hegen, daß auch der Weg der Kirche bergan führen wird, und daß es der 11. ordentlichen Landessynode beschieden gewesen sein möge, zu ihrem bescheidenen Teile dazu mitzuarbeiten. In diesem Vertrauen rufe ich den Herren ein herzliches Lebewohl zu. (Lebhaftes Bravo!)

Staatsminister a. D. Dr. **Schroeder**, Exzellenz (Dresden):

Unser hochverehrter Hr. Präsident — das muß auch aus der Mitte der Synode ausgesprochen werden — hat auch die 11. ordentliche Landessynode mit der Sicherheit, mit der Erfahrung, mit dem klaren Blick für das Wesentliche und für den Kern der Sache und zugleich mit der ebenso notwendigen Beherrschung der Einzelheiten, der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit mit der Sachlichkeit und mit der sich immer gleichbleibenden Bereitwilligkeit und mit der niemals versagenden Hingabe an seine verantwortsvolle Stellung, kurz mit all den Eigenschaften verwaltet, mit all den Eigenschaften die Geschäfte geführt, die wir an ihm kennen, die ihn auszeichnen und die uns immer wieder zu aufrichtigem und bleibendem Danke verpflichten. Diesen Dank im Namen der Synode dem Hrn. Präsidenten jetzt in der Abschiedsstunde auszusprechen, ist mir Ehre und Freude zugleich. Wir hegen den aufrichtigen Wunsch, daß er selbst noch die Saat aufgehen sehe, die die 11. ordentliche Landessynode gestreut hat, und daß er diese Saat wachsen und segensvoll reifen sehe. (Lebhaftes Bravo!)

**Präsident:**

Diese Worte der Anerkennung gehen weit über das hinaus, was ich etwa an Verdiensten für mich in Anspruch nehmen könnte. Ich erblicke aber darin einen für mich überaus schätzenswerten Ausdruck des freundlichen Wohlwollens, das alle die Herren für mich hegen, und unter diesem Gesichtspunkt bin ich Seiner Exzellenz für die Anerkennung von Herzen dankbar. (Bravo!)

Präsident des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums DDr. **Böhme:**

Im Namen des Kirchenregimentes erkläre ich die 11. ordentliche evangelisch-lutherische Landessynode Sachsens für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 2 Minuten nachmittags.)

---

Im Anschluß an die letzte Sitzung der Synode fand um 1 Uhr in der Sophienkirche zu Dresden (ehemalige evang. Hofkirche) ein öffentlicher **Schlußgottesdienst** statt, bei welchem der Vizepräsident der Synode Oberpfarrer Dr. Klemm-(Strehla) die Predigt hielt über die Paulusworte 2. Tim. 1, 7:

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht."

---

## Zusammenstellung der Arbeiten der 11. ordentl. Landessynode.

(Von Direktor Krauß.)

Die 11. ordentliche Landessynode der evangelisch-lutherischen Landeskirche ist zum ersten Male zum 15. Juli 1920 einberufen worden. Sie ist außerdem noch neunmal zur Wiederaufnahme ihrer Vollsitzungen zusammengetreten, so daß ihre Tagung sich in zehn Abschnitte teilt. Die Dauer dieser Tagungsabschnitte, von denen zwei auf das Jahr 1920 und je vier auf die Jahre 1921 und 1922 entfallen, schwankt zwischen 10 und 3 Tagen.

Es wurden insgesamt 52 Vollsitzungen abgehalten.

Die Zahl der Ausschußsitzungen betrug zusammen 123.

Soweit es die Geschäfte erforderten, sind die Ausschüsse auch während der Vertagungen zusammengetreten.

Die Zahl der Eingänge beziffert sich auf

871 bei der Synode und auf
652 bei den Ausschüssen.

Der Synode sind 19 Vorlagen zugegangen. Hiervon sind besonders hervorzuheben die Entwürfe einer Kirchgemeindeordnung und einer Kirchenverfassung, welche beiden Vorlagen allein 13 bzw. 9 Vollsitzungen und 22 bzw. 27 Ausschußsitzungen in Anspruch genommen haben.

Die übrigen Vorlagen sind, soweit Beschlüsse darauf zu fassen waren, ebenfalls erledigt worden. Sie betrafen die Entwürfe von Kirchengesetzen über die anderweite Festsetzung des Mindestbetrags des kirchendienstlichen Einkommens der Kirchschullehrer und anderer mit dem Kirchendienste beauftragter Personen, die Abänderung der Vorschriften über den Reise- und Umzugsaufwand der evangelisch-lutherischen Geistlichen, die Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten, das Inkrafttreten der Kirchgemeindeordnung, die Abänderung des Kirchengesetzes über Kirchgemeindeverbände, die Begründung einer Pfarrbesoldungskasse, die den Volksschullehrern für die nebenamtliche Versorgung des kirchenmusikalischen Dienstes zu gewährende Vergütung, die Amtsdauer des ersten Geistlichen an der bisherigen evangelischen Hofkirche und die Wahlen zur 12. ordentlichen Landessynode. Weitere Vorlagen befaßten sich mit einer Darlegung des Landeskonsistoriums über die Besoldung der Geistlichen und die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge der Geistlichen, ferner mit einer Verordnung des Landeskonsistoriums über das Diensteinkommen der Kirchenbeamten sowie der Hinterlassenen der Kirchenbeamten, mit dem Beitritt der sächsischen evangelisch-lutherischen Landeskirche zu dem Deutschen evangelischen Kirchenbund, endlich mit dem Verfahren bei Einstufung der Geistlichen in Gruppe XI der Besoldungsordnung.

Die Synode hatte sich ferner mit einer größeren Anzahl von selbständigen Anträgen zu befassen. Erwähnt seien die Anträge auf Bereitstellung von Mitteln an den Evangelischen Landespreßverband Sachsens für eine umfassende Berichterstattung über die Arbeiten der Synode aus landeskirchlichen Beständen, auf Neuordnung der Besoldung der Geistlichen, kirchenmusikalischen Beamten, Kirchenbeamten und kirchlichen Angestellten entsprechend der Aufbesserung der Diensteinkommen der Staatsbeamten und Lehrer sowie entsprechende Erhöhung der Bezüge der Geistlichen und Kirchenbeamten im Ruhestande und derjenigen ihrer Hinterbliebenen, auf Stellungnahme gegen die ungesetzliche Ausfüllung der Religionsstunden mit an sich wertvollen, aber als Ersatz für evangelische Religion ungenügenden Stoffen, auf Abänderung der Disziplinarordnung, auf Erlaß einer Kundgebung anläßlich der Heimkehr der letzten vertriebenen Missionare der Evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig. Weiter sind zu erwähnen die Anträge, betreffend die Erteilung des evangelisch-lutherischen Religionsunterrichts in der Volksschule, die Kirchenaustritte, die Forderungen der Entente, besonders wegen Ablieferung von Milch- und Schlachtvieh, die wirtschaftliche Notlage der theologischen Studenten in Leipzig, die Fortkommensentschädigung für Geistliche bei amtlichen Verrichtungen, die Heranziehung von Kirchenvorstehern zur Abhaltung von Lesegottesdiensten, die Benutzung der Kirchen und kirchlichen Versammlungsräume zu den Evangelisationen und Konferenzen der landeskirchlichen Gemeinschaften, den Erlaß eines Aufrufs zur Förderung der Inneren Mission, den Erlaß einer vorläufigen Kirchensteuerordnung, eine Kundgebung gegen die unbegründete Beunruhigung in der Landeskirche bei der erstmaligen besonderen Erhebung der Kirchensteuern und gegen die Schmälerung der Steuerrechte der Kirche, die Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode, eine Kundgebung aus Anlaß der Hilfe, die der Leipziger evangelisch-lutherischen Mission auf ihrem ostafrikanischen Arbeitsfelde durch das Eintreten lutherischer Glaubensgenossen in Amerika zuteil geworden ist, die Beschaffung von Geldmitteln für die Kirchgemeinden, die Entrichtung von Abschlagszahlungen auf die Kirchensteuern, den Beitritt der Kirchenvorstände zur sächsischen Landesgruppe der deutschen Gesellschaft zur Förderung der evangelisch-theologischen Wissenschaft, die Einstufung der Geistlichen in die Besoldungsordnung, die Besoldung der kirchlichen Angestellten ohne Brauteneigenschaft, das 200jährige Jubiläum der Herrnhuter Brüdergemeinde, die Not der Kleinrentner, ein Aufruf zur Förderung des Religionslehrerseminars des christlichen Volksdienstes in Leipzig und eine Kundgebung für die christlichen Gottesäcker und die christliche Schule.

Endlich hatte sich die Synode mit zahlreichen, bei ihr eingegangenen Gesuchen zu beschäftigen. Ein großer Teil dieser Gesuche bezog sich auf die Kirchgemeindeordnung und auf die neue Kirchenverfassung und wurde mit den betreffenden Vorlagen erledigt. Die übrigen Gesuche berührten die verschiedensten Gebiete des kirchlichen und sittlichen Lebens. Von ihnen seien hier diejenigen erwähnt, die zu einem Ersuchen oder zu einer Überweisung an das Kirchenregiment geführt haben. Sie behandelte die Beibehaltung des Epiphaniasfestes und des Frühjahrsbußtages, die Freigabe von Heizmaterial für die Kirchen, die Beschränkung der allgemeinen Kirchenkollekten auf rein kirchliche Zwecke, die 400-Jahrfeier des Tags von der Tat von Worms, die finanzielle Sicherstellung der Landeskirche, die Neuregelung der Besoldung der Geistlichen, Kirchenbeamten usw. sowie der Ruhegehälter, den Religionsunterricht, die Aufhebung der Bordelle, die Befreiung der Pfarrämter von der Verpflichtung zum Bezuge des Reichsgesetzblattes und des Sächsischen Gesetzblattes, den Konfirmandenunterricht und die Konfirmation, die Anrechnung früherer Dienstzeit zum Besoldungsdienstalter der Kirchenbeamten, die 400jährige Erinnerungsfeier an die Entstehung der deutschen Lutherbibel, die Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft für Sächsische Kirchengeschichte, die Werbung für den Verein christlicher junger Männer unter den Konfirmanden, das Begräbniswesen, den Kantoren- und Organistendienst, die Änderung des Musters für die Konfirmationsscheine, die Notlage der Geistlichen i. R. und der Hinterbliebenen der Geistlichen, die Verpachtung der Lehnländereien sowie die Einrichtung von Pachtämtern, das Verfahren bei Kirchspielveränderungen, das amtliche Verhältnis der Geistlichen an einer Kirche, das Begräbnis von Selbstmördern, den Wiedereintritt aus der Kirche ausgetretener Personen, die Berechnung von Gebühren für Amtshandlungen in Familien, deren steuerpflichtiges Oberhaupt aus der Kirche ausgetreten ist, die Erhebung von Umlagen von den Kirchenbezirksgemeinden zur Bezahlung der Kyrkoralschreibhilfen, die finanziellen Nöte der Kirchgemeinden und die Kirchensteuern.

Druck von R. G. Teubner in Dresden.